

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Dienstag, 5. Oktober 2021

— **Widerspruch – Ihr Zeichen: VR/R/Lü 3-16/21**

Sehr [REDACTED]

leider ist Ihre Einschätzung, dass es sich bei dem Tarifvertrag nicht um eine amtliche Information handelt aus folgenden Gründen nicht richtig:

— Die DFS ist für die Flugsicherung im deutschen Luftraum zuständig und erfüllt hierbei eine hoheitliche Aufgabe. Dabei bedient sie sich der Arbeitsleistung von Mitarbeitern. Deren Arbeitsverhältnisse werden u. a. in den Tarifverträgen geregelt. Da diese Mitarbeiter zur Erfüllung von hoheitlichen Aufgaben herangezogen werden, sind die Tarifverträge eine amtliche Information i. S. v. § 2 Nr. 1 IFG und daher gem. § 1 S. 1 IFG ein tauglicher Gegenstand einer Informationsfreiheitsanfrage.

Bitte stellen Sie mir die gewünschte Information zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

— [REDACTED]